

Volk-&Anzeigebblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 86.

Winnenden, Donnerstag den 23. Juli

1885.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen derselben, welche zur Anzeige kommen mit Geldstrafe bis zu 24 Mk oder Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.

Den 14. Juli 1885.

Störung der öffentlichen Ruhe und Anzug.

(§. 360. Nr. 11 des R.-St.-G.-B.)

- 1) Zu jeder Zeit sind ungebührliches Singen, Schreien, Schimpfen, Lärmen, Händel, Schlägereien, sowie Alles, wodurch in sonstiger ungebührlicher Weise ruhestörender Lärm erregt wird, untersagt.
- 2) Wer durch Trunkenheit auf der Straße Aergerniß erregt, wird bestraft.
- 3) Von Concerten, Reunionen und andern Musikproduktionen, mögen sie von hiesigen, oder von auswärtigen Personen, öffentlich, oder vor geschlossener Gesellschaft abgehalten werden, ist Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt zu machen, und für deren Erstattung der Wirth verantwortlich, in dessen Lokalitäten die Produktion stattfindet.
- 4) Tanzlehrer haben vor Beginn ihrer Tanzstunden dem Stadtschultheißenamt die Tage und Stunde sowie Lokale, in denen dieselben abgehalten werden, anzuzeigen und hiebei die Zahl und Art der beabsichtigten außerordentlichen Veranstaltungen anzugeben.

Zu öffentl. Tanzmusiken jeder Art, seien sie von geschlossenen Gesellschaften, oder mit allgemeinem Zutritt veranstaltet, ist rechtzeitig polizeiliche Erlaubniß einzuholen, wobei gleichzeitig

Stadtschultheißenamt.

die Stunde festgestellt wird, zu der solche ihr Ende zu nehmen haben.

- 5) In den Wirthschaften und Wirthschaftsgärten (Kegelbahnen) hat Nachts nach 11 Uhr jedes Singen, Musizieren und Lärmen (Kegeln) aufzuhören.

Ungeeigneter Lärmen wird auch vor dieser Stunde nicht gebuldet.

Bei besonderen Anlässen kann vom Stadtschultheißenamt die Erlaubniß zum Singen etc. auch über diese Stunde ertheilt werden.

- 6) Sämmtliche Wirthe sind dafür verantwortlich, daß in ihren Wirthschaftslokalitäten nicht ungebührlich gelärmt, noch nach 11 Uhr gesungen oder musicirt (gekegelt) wird. Bei Zuwiederhandlungen sind sie von Strafe nur dann frei, wenn sie nachweisen, daß sie, was an ihnen lag, sich Mühe gaben, Ruhe und Ordnung herzustellen, und daß sie, wenn ihre Bemühung nicht ausreichte, Hilfe der Polizei requirirten, der sie die Ruhestörer namhaft zu machen haben.

Hiewegen bestrafte Wirthe haben für ihre Wirthschaft keine Polizeistundenerlängerung mehr zu erwarten.

- 7) Der öffentliche Ausrufer darf während seines Rufes nicht gestört werden. Fuhrwerke haben während des Rufes anzuhalten.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Aus der Gewerbeordnung für das deutsche Reich kommt wiederholt zur Bekanntmachung: §. 107. Personen unter einundzwanzig Jahren (darunter auch Lehrlinge) dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur befähigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

Versehlungen hingegen werden nach §. 150 der Gewerbeordnung vom K. Oberamt mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfall mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 22. Juli 1885.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Weisse und bunte Farben

zu Leim- und Delanstrich,

Möbel-, Fussboden-, Leder- & Eisenlacke

empfehlen in großer Auswahl billigst.

J. Häußermann.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen

**Krankheiten der Lunge und des Halses,
(Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden.)**

Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt.

Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von A. Wolffsky Berlin N. Weissenburgstrasse. 79.

Revier Unterweissach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 24. Juli, Morgens 9 Uhr, im Adler in Ober-

brüden aus Köpfe von einer Weglinie: Nadelholzlangholz: 1 St. 1. Kl. mit 5,42 Fm., 1 St. 3. Kl. mit 1,37 Fm., 61 St. 4. Kl. 23,62 Fm., 51 Stück 5. Kl. 8,15 Fm., 31 fichtene Derbstangen, ca. 25 Ctr. trockene Fichten- und Gerbrinde, Km.: 104 buchene Scheiter und Brügel, 4 erlen und 9 Nadelholz-Anbruch, 1 tannene Brennrinde.



Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Rothgerbers Heinrich Strahlenberger in Winnenden, nachdem in dem Vergleichstermine vom 5. Mai 1885 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. Mai 1885 bestätigt ist, aufgehoben worden.

Waiblingen, den 16. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

Gerichtsschreiber

A b t.

Diaconissen-Verein Winnenden.

Den geehrten Mitgliedern des Diac.-Vereins erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir den Jahresbeitrag pro 1885 mit zwei Mark, sofern derselbe nicht bereits bezahlt ist, oder in den nächsten Tagen dem Cassier übergeben wird, demnächst einziehen lassen werden. Wir bitten um gütige Bezahlung des Beitrags und laden noch zu weiterem Beitritt höflichst ein, was um so wünschenswerther ist, als der, wenn auch bescheidene Gehalt der Diaconissen größtentheils durch diese Beiträge aufgebracht werden muß. Zugleich bemerken wir noch, daß die Diac. für arme Kranken stets ältere Leinwand u. dergl. nöthig hat und bitten auch um Zuwendung solcher Gaben.

Der Vorstand des Diac.-Vereins: Der Cassier:
 Berw.-Aktuar **Wackenbut.** **G. Wildenberger.**

Nur 2,17 Mk. pro August u. September.

„Von Nah und Fern“, Familienblatt mit werthvollen Kunstblättern von 16
 Druckseiten wöchentl.

„N. Berl. Fliegende Blätter“, ein reich illustr. humor. Wochenbl. wöchentl.

Eine „Modenzeitung“, mit Schnittmuster-Beilagen monatlich.

Eine „Zeitung f. Landwirthschaft & Gartenbau“, 2mal monatlich.

Eine „Hausfrauen Zeitung“ z. Belehrung u. Unterhaltg. 4 mal monatlich.

Ein „Verloofungsblatt“, betr. Staatspapiere, Priorit., Anlehenloose. 2c. wöchtl.

Diese sechs Beilagen werthvollster und gediegenster Art
 erhalten die Abonnenten der

Berliner

„Neueste Nachrichten“

gratis. Die Zeitung selbst zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den
 gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs.

Sie verdankt diese stets wachsende Ausbreitung und Beliebtheit vor allem ihrer bewährten

Vollkommen unparteiischen Haltung.

Die neueste Nachrichten enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags):
 Ausführliche politische Mittheilungen, objektiv, nebenbei Wiedergabe interessanter
 Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien, — Nachrichten über Theater,
 Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; lokale Nachrichten. — Spannende Romane.
 Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. —
 Loterielisten. — Amtliche Nachrichten.

Von den oben bezeichneten 6 Gratiebeilagen ist in Form und Inhalt das
 belehrteste Unterhaltungsblatt.

„Von Nah und fern“

mit werthvollen Illustrationen, novellistischen Beiträgen aus der Feder der renom-
 mirtesten deutschen Autoren, wissenschaftlichen Essays und den mannigfachen Beigaben
 zur Unterhaltung und Belehrung

ein Familienblatt ersten Ranges,

welches einen bleibenden Werth für den Kreis der Familie besitzt.

Abonnement der „Neuesten Nachrichten“ inclusive obige 6 Bei-
 blätter pro August und September nur 2,17 Mk.

nehmen alle deutsche Postanstalten entgegen.

Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar gün-
 stigste Wirkung.

Nur 2,17 Mk. pro August u. September.

Beuge Stöcker.

Ein Zeitbild aus dem Jahre 1885.

Die Prozeßverhandlungen wegen Beleidigung des Hospredigers Stöcker vor der
 II. Strafkammer des Landgerichts Berlin I am 9., 10., 13. und 16. Juni,
 nebst erläuternden und ergänzenden Anmerkungen.

Preis 30 Pfg., bei **Fr. Fetzer**, Buchdrucker.

Winnenden.

Hausverkauf.



Aus der Verlassenschaft der **Karl
 Friedrich Groß** Witwe dahier
 kommt das vorhandene 2stöck. **Wohn-
 haus** sammt **Garten** in der
 Schloßgasse im Anschlag von 3000 Mk.
 angekauft zu 2700 Mk.

am **Donnerstag den 22. Juli d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum 2. mal im öffent-
 lichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber
 eingeladen werden.

A. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Winnenden.

Am nächsten

Samstag den 25. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

bringt die Stadtgemeinde auf hiesigem Rathhaus
 im wiederholten Aufstreich zum Verkauf.

7 a 59 pm Hohlweg im Waiblingerberg

angekauft pro 50 Mk

und 5 a 57 qm Kellernplatz daselbst

angekauft pro 205 Mk

wozu Liebhaber einladet.

Den 21. Juli 1885.

Rathsschreiberei.

Feuerwehr Winnenden.

Heute

Donnerstag den 23. d.

Nachmittags 5 Uhr

wird Verwaltungsraths-Sitzung abge-
 halten.

Abends 6 Uhr hat die Wachmannschaft
 zur Übung auszurücken.

Sammlung Marktplatz.

Dieserjenigen Mitglieder, welche sich **Zu**
 schreiben ließen und bis jetzt noch nicht abgeholt
 haben, werden nochmals dringend ersucht, solches
am Donnerstag den 23. d.

Abends von 5-6 Uhr

im Verwaltungsraths-Zimmer (Rathhaus) ab-
 holen zu wollen.

Zu dem am **22. 23. 24. August** statt-
 findenden Landesfeuerwehr-Tag in Heilbronn,
 werden die Feuerwehr-Kameraden welche
 Lust haben, denselben zu besuchen, aufgefordert,
 Meldung bis längstens den 1. August beim
 Commando machen zu wollen, spätere Anträge,
 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Da starker Besuch in Aussicht steht, so wird
 bemerkt, daß nur das Fahrgeld hin und her ver-
 willigt ist.

Das Commando.

Noch zu bemerken ist, daß Feuerwehr Mit-
 glieder, sogar ganze Abtheilungen, welche zu Be-
 schaffung des **Zuches** am meisten rathen
 und trieben, sich nicht einmal die Mühe nehmen
 mögen, solches zur bestimmten Zeit abzuholen.
 Man sollte doch auch bedenken, daß die hiezu be-
 stimmten Commissions-Mitglieder, es unentgeltlich
 versehen und deren Zeit auch Geld ist.

Birkmannsweiler.

Zugelaufener Hund.

Am Montag den 13. Juli ist mir ein



Spizerhund

zugelaufen. Derselbe kann innerhalb 14 Tagen
 gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten
 abgeholt werden.

Philipp Kögel.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete verakkordirt die beim Bau eines Wohn- und Gerbereigebäudes vorkommenden Maurer- Gypfer- Zimmer- Schreiner- Glaser- Schlosser- Schmied- Flaschner- und Anstricharbeiten im Submissionswege.

Pläne, Ueberschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsichtnahme auf und sind Offerte schriftlich, verschlossen und portofrei spätestens bis

Dienstag den 28. Juli

mir einzusenden.

Joh. Seiz,
Rothgerber.

Schwaikheim.

Hochzeits-Einladung.

Hiermit beehren wir uns, alle Verwandte Freunde und Bekannte zu unserm am

Samstag den 25. Juli

(Jakobifeiertag)

im Gasthaus zum „Löwen“

stattfindenden Hochzeit herzlichst einzuladen.

Gustav Lidle, Bierbrauer.

Karoline Schnepfle

von Winnenden.

Auf obige Einladung höflich bezugnehmend, lade zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Lidle, Löwenwirth.

Winnenden.

Wohnungsveränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit heutigem den Laden der Frau Tuchmacher **Guge** neben dem Gasthaus zur Rose bezogen habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen freundlich dankend, bitte höflichst mir dasselbe auch fernertheil werden zu lassen.

Achtungsvoll

Mathilde Kreh.

Tagesberichte.

Berlin. Unter colossalem Andrang des Publikums wurde heute der Prozeß Schmidt contra Stöcker verhandelt. Als vor dem Eintritt in die Verhandlung der Vorsitzende pflichtgemäß frug, ob eine Einigung vielleicht möglich sei, zeigte sich Herr Stöcker — ob aus christlicher Milde oder durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, mag dahingestellt sein — zu einer solchen bereit, Herr Schmidt wies dieselbe entschieden zurück. Herr Stöcker bestritt natürlich die incriminirten Aeußerungen gethan zu haben, denn davor schützt ihn schon sein „gesundes kräftiges und lebendiges Christenthum“, außerdem ist er ja Hofprediger; Die Aeußerung über Hrn. Schmidt „elende Lügen, Buben“ und dergleichen wurden ihm aber bewiesen. Dabei passierte ihm das Fatale, daß einer seiner Entlastungszeugen, ein Referent und Mitarbeiter des frommen „Reichsboten“ zugestehen mußte, daß er früher zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust wegen Betrugs verurtheilt gewesen sei. Ferner wurde dem Herrn Hofprediger bewiesen, daß er die Aeußerung gethan hatte: „das, was der Protestantenverein will, ist keine Kirche, son-

Winnenden.

Blaue

Kartoffeln

sind zu haben bei

Sprösser, Schuhmacher.

Winnenden.

Mein Lager in

Glas und Porzellan

ist besonders reichhaltig sortirt und empfehle solches bestens.

Auch eine große Parthie

Cinmactöpfe Cinmactgläser

Kolben bloß und in Stroh

in jeder Größe mache insbesondere aufmerksam.

Kaufmann **Langbein.**

Winnenden.

Unterzeichnete hat in der Seehalbe ein Stück

Saber

und einen halben Morgen

hohen Alee

zu verkaufen. **Drück, We.** bei der Schwane.

Winnenden.

Den Dinkelertrag

von 10 Ar Acker im Seizlesbrunnen verkauft nächsten Samstag Abends 6 Uhr auf dem Platz.

Fr. Schwarz,
Bäcker.

Auch habe ich vier Eimer guten

Apfelmost

zu verkaufen.

Der Obige.

Winnenden.

Schöne schwarze Kirschen

gezopfte einige Ctr. hat aus Auftrag zu verkaufen

Kaufmann **Langbein.**

Coaks, Nusskohlen,

Briquettes

empfehlte ab der Bahn zu den billigsten Preisen

A. Gross, Hafner.

Winnenden.



Turnversammlung

Samstag Abend 8 Uhr

bei Metzger **Schlehner.**

200 Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Auskunft ertheilt die Redaktion.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Direkte und regelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen

Amsterdam New-York.
Rotterdam



Comfortable Einrichtung. —
Abfahrt von und nach New-York
jeden Samstag. Billigste
Ueberfahrtspreise für Kajüte
Zwischendeck.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilen die **Direction** in **Rotterdam**, die **General-Agenten** für **Württemberg Carl Anselm**, Nr. 19 Königsstraße in **Stuttgart**, und **Langer und Weber** in **Heilbronn**, sowie der Bezirks-Agent:

D. Veiz, Kaminfegermeister in **Winnenden.**

Winnenden.

Bei Metzger **Laier** gibts von heute an gemästetes

Kindfleisch

per Pfd. zu 56 Pfg.

Wein

1/2 Liter 84er 25 Pfd.

Einem Eimer 1884er Wein hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Verloren.

Eine silberne **Cylinderuhr** ging von **Birkmannsweiler** bis **Winnenden** verloren und bittet um Zurückgabe gegen gute Belohnung.

An die Redaktion.

— Die Zahl der von den Blättern aufgestellten Candidaten für den **Straßburger** Statthalterposten ist neuerdings um den Namen des deutschen Botschafters in Paris, Fürsten **Hohenlohe**, vermehrt worden. Man hat es hierbei eben so, wie in den meisten früheren Fällen, lediglich mit einer Vermuthung zu thun. Es wird versichert, daß von allen bisher genannten Persönlichkeiten der deutsche Botschafter in Wien, **Prinz Reuß**, die meiste Aussicht habe, der Nachfolger des Freiherrn von **Wanteuffel** zu werden. Wenn **Prinz Reuß** als Regent für **Braunschweig** bezeichnet worden ist, so beruht dies nur auf einem Mißverständnis. Davon soll bisher an den maßgebenden Stellen schlechterdings nicht die Rede gewesen sein. Daß **Prinz Reuß** aus privaten Gründen schon seit längerer Zeit von Wien fortzukommen wünscht, ist übrigens eine Thatsache, die in eingeweihten Kreisen bekannt ist. Der **Prinz** hat durch die glänzende Repräsentation des deutschen Reiches zuerst in **Petersburg** und alsdann in **Wien** Geldopfer gebracht, die er länger aufzuzuwenden nicht gewillt sein soll. — In Verbindung mit diesem Gerücht sei erwähnt, daß noch von einer Combination gesprochen wird, nach welcher der Fürst von **Hohenlohe** nach **Straßburg**

kommen und an seine Stelle der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Graf Hatzfeldt, als deutscher Botschafter nach Paris gehen soll. Wir wollen aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß neuerdings auch der Oberpräsident a. D. Graf Arnim Boitzenburg als für den Straßburger Posten außersehen genannt wird.

(Eine Riesenkanone.) Aus **Essen** wurde vor einigen Tagen von der Krupp'schen Gußstahlfabrik das erste von vier für die italienische Regierung bestimmten Strandgeschützen nach dem Meppener Schießplatz abgesandt. Es ist dies eine 40-Centimeter-Kanone. Die Länge des Rohrs beträgt 14,30 Meter, das Gewicht 120,000 Klg. Der Verschußkeil wiegt 3640, sonstige zugehörige Theile 3510 Klg. Das Ungeheuer schleudert ein Geschöß (Granate) von 1000 Klg. auf eine Entfernung von 15,5 Kilometer, wozu allerdings eine Pulverladung von 300 bis 500 Klg. erforderlich ist. Das Geschöß wird verpackt auf zwei eigens hierzu erbauten Wagen, welche durch eine Brücke von 136,000 Klg. Gewicht mit einander verbunden sind. Zur Sicherstellung der Eisenbahnbrücken, über welche die gewaltige Last gefahren werden muß, sind umfassende Vorkehrungen getroffen.

Landesnachrichten.

— Aus **Stuttgart** wird uns soeben geschrieben: Ueber den gemeldeten Fall, wornach eine Frau der vorsätzlichen Tödtung ihres Ehemanns dringend verdächtig ist, kann ich Ihnen heute folgende Mitteilung machen. Das Fuhrmann Wacker'sche Haus am Bothnanger Weg ist eine jener Mieths-Kasernen, die sowohl für die hiesige Polizeibehörde wie für die umliegende Nachbarschaft ein stetes Aergerniß bieten. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Miethsleuten oder aber in hervorragendem Maße mit dem Miethsherrn, welcher letzterer in einzelnen Fällen sich bereits mehrmals so weit vergaß, mitten im Winter den im Rückstand befindlichen Miethsleuten Thüren und Fenster auszuheben, gehören in genanntem Hause keineswegs zu den Seltenheiten. Im vorliegenden Falle zwischen Mann und Frau häufig zu sehr ernstlichen Austritten gekommen sein, die sich scheinbar letzten Samstag wiederholt haben. Da die Verletzungen des Weibes — wie bereits erwähnt behauptet sie gestochen worden zu sein — sich auf leichten Schnitt oder Kratzwunden am Halbe zurückführen lassen, so liegt dringender Verdacht vor, daß die Frau ihrem Mann den Hals abgeschnitten und sich dann nachträglich die fraglichen Verletzungen beigebracht habe, um den Tod ihres Mannes auf einen Selbstmord zurückführen zu können. Die Frau wurde in das Hospital im hiesigen Katharinenspital gebracht und dürfte ihre Vernehmung bereits morgen stattfinden können. (W. L.)

— Es wird wohl nicht überflüssig sein, wenn wir Eltern daran erinnern, ihre Kinder möglichst von dem Genuß unreifen Obstes abzuhalten. Leibschmerzen, Erbrechen, Ruhr &c. sind sehr häufig die Folge davon.

Aus dem **Zabergäu**, 20. Juli. Mit welcher Gleichgültigkeit und Frivolität mit Schießen umgegangen wird, davon liefert folgender Vorfall den sprechendsten Beweis. Ein Kutscher (wie man hört aus Heilbronn) fuhr am gestrigen Sonntag einen Passagier auf den Bahnhof Schwaigern. Abends bei der Rückkehr verfehlte der Kutscher, sei es aus Mangel an Ortskenntniß oder aus anderem Versehen den Weg und kam infolge dessen auf die Straße nach Reipperg bezw. auf den zu den Reipperger Weinbergen führenden Fahrweg, allwo die Pferde den Weg ganz verloren, das Geschöß umwarfen und in den Weinbergen herumtrappelten. Auf den hierbei entstandenen Lärm eilten Bürger aus Reipperg herbei und leisteten kräftig Hilfe. In dieser Zeit kam auf der Reipperger Straße ein unbekannter Mann daher, welcher kurz entschlossen entweder

aus reinem Muthwillen oder weil seine Phantasie ihm irgend Schreckgespenster vorgaukelte, drei scharfgeladene Schüsse und bald darauf noch drei Schüsse auf die Personen abgab, von welchen glücklicherweise keiner traf. Eine Person fühlte deutlich, wie ihr zwei Kugeln am Ohr vorbeisauften. Gegen einen Bürger von Reipperg, der als Thäter im Verdacht steht und der erst heute früh vier Uhr nach Hause kam, soll sofort ortspolizeiliche Untersuchung eingeleitet worden sein, welcher bald die gerichtliche Untersuchung folgen dürfte. Der Schaden in den Weinbergen ist noch nicht festgestellt.

Von der Jagst, 20. Juli. Unsere Sicherheitsverhältnisse werden mit jedem Tage bedenklicher; man erzählt sich heute von neuen Einbrüchen in Groß- und Kleinallmerspahn, auch da wurden Lebensmittel, Milch und Brot mitgenommen. Sogar auf offener Straße am hellen Tage ist man nicht mehr sicher, was folgender Vorfall beweist. Gestern nachmittag passierte ein Mann die neue Bizinalstraße von Großallmerspahn nach Dörmenz; am Saume eines Waldes trat ein ziemlich gut gekleideter etwa 40 Jahre alter Mann zu ihm und nach kurzer Rede und Gegenrede beehrte der Fremde die Barschaft des Mannes, packte ihn an Juppe und Weste, zerriß ihm solche und wollte ihn zu Boden reißen. Der Angegriffene wehrte sich jedoch tapfer, schlug dem frechen Räuber tüchtig auf die Nase oder das Auge, so daß derselbe zusammenstürzte, worauf der Wanderer es gerathen hielt, sich möglichst schnell aus der gefährlichen Gegend zu entfernen.

Verschiedenes.

* Die Brunnenstraße in Berlin war jüngst eines Abends der Schauplatz einer Scene, die unter den Passanten eine gerabezu frenetische Heiterkeit und wahre Lachkrämpfe erregte. Eine Schöne vom Lande, die sich in Begleitung ihres Schatzes in der Reichshauptstadt amüsiert hatte und nun den Heimweg Arm in Arm mit ihrem Michel antrat, stellte sich mit demselben, auf einen Pferdebahnwagen harrend, dicht neben einer Droschkenhaltstelle auf und beachtete nicht, daß der hinter ihr stehende Droschhengaul den Kopf hob, die Nüstern weitete und die Nase streckte, als gebe es etwas Köstliches zu riechen. Schon steht der Gaul mit seinem nachgezogenen Behikel unbemerkt hinter den beiden Wartenden, schnüffelt da herum, macht mit seinem gereiztem Geruchsorgan Halt vor der Tournüre der Landschönen und heißt — o Entsetzen! in den sich vor ihm erhebenden Modenhöcker fest hinein. Die Gebissene schrie, als stecke sie am Spieß, und wollte sich mit Hilfe ihres handfesten Begleiters gewaltsam von den Zähnen des Ungeheuers losreißen, allein der Gaul hatte sich festgebissen und ließ sich in der Verfolgung seines Ziels nicht mehr abschrecken. Ein Ruck, ein Riß, und das arme Opfer der Mode stand mit zerfetztem Kleide da, aber statt der vermeintlichen Tournüre kam — ein frischdustendes Heubündel zum Vorschein.

(Der Herr Kandidat als Sparmittel.) Frau: (Pensionämter): „Weißt Du, Mama, der Kandidat muß jetzt immer bei uns essen; — wenn er auch nicht bezahlt, so ist er ja doch sehr bescheiden und dann auch von großem Vortheil für uns!“ Mann: „Wieso denn?“ Frau: „Na, hast Du nicht gesehn, wie sich die jungen Mädchen vor ihm zieren! Seit er da ist, langt keine mehr ordentlich zu und ich kann die Hälfte immer wieder abräumen.“

(Weinfälschung.) — Ein französisches Blatt der „Telegraph“, entwarf im April ein Schaudergemälde unter dem Titel „Les petits Borgia“ von dem vergifteten Paris. Mitten im Frühlingsschmucke von Paris erkönt der Ausschrei der Lucretia Borgia: „Meine Herren, Sie sind alle vergiftet!“, denn von 709 Weinproben, die im verwichenen Monat untersucht wurden, ergaben

sich nur 189 als ungefälscht, der Rest enthielt fremde Stoffe oder fremde Farben. Die Milch ist noch stärker und mit noch wiederlicheren Stoffen gefälscht. Auch gemahlener Kaffee, Thee, besonders Chokolade, gemahlener Cacao sind „kleine Borgia“ und die Pariser sammt und sonderb „heroische Mithridates“. — Auch viele andere französische Blätter haben in den letzten Jahren auf die Verfälschung der Nahrungsmittel aufmerksam gemacht.

(Die Trappisten in Oesterreich.) Seit vier Jahren besteht eine Niederlassung französischer Trappisten zu Reichenburg an der Save, an der Eisenbahn von Steinbrück nach Agram. Das „Vaterland“ schildert die Einrichtungen dieses Klosters und berichtet folgendes über die Lebensweise der Trappisten: „Aufstehen: gewöhnlich um 2 Uhr; an Sonn- und Feiertagen, je nach dem Grade der Feierlichkeit, um Mitternacht oder um 1 Uhr. Schlafengehen: vom 14. September bis Oftern um 7 Uhr Abends; von Oftern bis 14. September um 8 Uhr und nach der Mittagsmahlzeit eine Stunde Ausruhen in einem gemeinschaftlichen Schlaftaale, wo man sich auf einen gesteppten Strohsack und ein ebenfalls mit Stroh ausgefülltes Kopfkissen vollständig angekleidet niederlegt. Mahlzeiten: Von Oftern bis 14. September Mittagmahl, um halb 12 Uhr und am Abend Kollation; vom 14. September bis Michermittwoch eine einzige Mahlzeit täglich um halb 3 Uhr; von Michermittwoch bis Oftern um halb 5 Uhr Abends. Die Speisen bestehen aus Gemüse, das mit Wasser und Salz zubereitet wird; ferner aus Obst und Brot. Während der Advent- und Fastenzeit ist der Gebrauch von Milch untersagt, sowie auch alle Feiertage, ausgenommen von Oftern bis Pfingsten. Fleisch und Fische sind nur den Kranken erlaubt. Arbeit: Für die Chormönche ungefähr viereinhalb Stunden täglich vom 14. September bis Oftern; fünf bis sechs Stunden von Oftern bis zum 14. September. Alle Tage singen die Chormönche das Hochamt und die Horas canonicae. Die freie Zeit zwischen den Offizien und der Arbeit ist dem Gebete oder dem Lesen frommer Bücher gewidmet im gemeinschaftlichen Kapitelsaale, wohin sich auch täglich nach Prima die Gesellschaft begiebt, um die Auslegung der Regel anzuhören und sich dann wegen der Vorstöße gegen dieselbe öffentlich anzuklagen. Es herrscht immerwährendes Stillschweigen; nur mit den Oberen ist es erlaubt, sich durch Worte auszudrücken; die Mitglieder unter sich verkehren nur mittelst Zeichen. Die Gesellschaft besteht aus zweierlei Personen: Chormönche, deren Kleidung weiß ist, und Laienbrüder, deren Kleidung aus dunklem Stoff besteht. Als Chormönche können aufgenommen werden alle diejenigen, die hinreichende Kenntnisse besitzen, oder deren Alter und Anlagen es möglich machen, solche zu erwerben. Die Laienbrüder, welche die verschiedenen körperlichen Arbeiten verrichten, oder die im Kloster nöthigen Handwerke ausüben, gehören gewöhnlich — ihrer Herkunft nach — zu den Landwirthen oder zum Handwerkerstande und müssen hinreichende Gesundheit und Körperkraft besitzen; sie arbeiten durchschnittlich zehn bis zwölf Stunden täglich.“

Besigheim (Württemberg). Geehrter Herr! Erlaube mir auf Ihr werthes Schreiben mitzutheilen, daß ich Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen schon ein ganzes Jahr lang als Hausmittel führe und mir außerordentlich gute Dienste leisten. Achtungsvoll grüßend Frau Link, Kunstmühlbesitzerin.

Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.